

Antwort: Einbahnregelung Rosenstraße in Kalkar-Niedermörmter 🗎

Rainer Giesen An: Andreas Stechling Kopie: Frank Hasselmann

20.12.2017 13:58

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Stechling,

ohne Hintergründe, Daten und Fakten kann natürlich keine fundierte und verbindliche Stellungnahme abgegeben werden, so dass ich nur allgemein antworten kann.

Eine Einbahnstraßenregelung erfordert - wie alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen - besondere Umstände. Als Beschränkung des fließenden Verkehrs muss des Weiteren eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt (s. § 45 Abs. 9 StVO). Nach meinem Kenntnisstand ist die Rosenstraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen. In der Regel liegt

eine oben dargestellte Gefährdung in diesen Zonen nicht vor.

Bei Einbahnstraßen erhöht sich erfahrungsgemäß auch immer die Geschwindigkeit, weil die Verkehrsteilnehmer nicht mit Gegenverkehr rechnen bzw. rechnen müssen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Giesen

Rainer Giesen Kreisverwaltung Kleve Fachbereich 3 - Abt. Straßenverkehr -Fleischhauerstr. 10 47533 Kleve Tel. 02821 - 85 379 Fax 02821 - 85 360

E-Mail: rainer.giesen@kreis-kleve.de verkehrslenkung@kreis-kleve.de

Andreas Stechling

Sehr geehrter Herr Giesen, hier ist von mehrere...

20.12.2017 08.51:49

Von:

Andreas Stechling/Kalkar/DE@KALKAR

An:

Rainer Giesen/Kreis Kleve@Kreis Kleve,

Datum:

20.12.2017 08:51

Betreff:

Einbahnregelung Rosenstraße in Kalkar-Niedermörmter

Sehr geehrter Herr Giesen,

hier ist von mehreren Anliegern beantragt worden, in der Rosenstraße eine Einbahnregelung einzuführen. Hierzu erbitte ich Ihre kurze Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stechling



Stadt Kalkar

Fachbereichsleiter 3 - Bürgerdienste Zimmer 200 Markt 20, 47546 Kalkar

Tel: 02824 / 13-170 Fax: 02824 / 13-234

mail: andreas.stechling@kalkar.de

Homepage: www.kalkar.de